



Kanton Zürich
Staatskanzlei
Regierungscontrolling

3. Juni 2022
1/3

Interessenbindungen von Regierungspräsident Ernst Stocker

Vorsteher der Finanzdirektion

a. Beteiligungen an Privatunternehmen

(mit mindestens 5 Prozent des Geschäftskapitals oder Stimmrechtes)

Name, Ort

Funktion

Keine

b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort

Funktion

Selfin Invest AG, Pratteln (Submandat der Schweizer Salinen AG, Pratteln)

Verwaltungsrat

c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts

Name, Ort	Funktion
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Zürich	Verwaltungsrat
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), Bern	Präsident
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der Ostschweizer Kantone	Mitglied
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Leitender Ausschuss, Bern	Vizepräsident
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), Plenarversammlung, Bern	Mitglied
Konferenz der NFA-Geberkantone	Mitglied
Politische Arbeitsgruppe der Kantone zur Optimierung des Finanzausgleichs Bund-Kantone	Vertretung der KdK/Mitglied
Politisches Steuerungsorgan des Projekts «Aufgabenteilung II»	Vertretung der KdK/ gemeinsame Leitung mit Bundesrat U. Maurer
Regierungskonferenz, Internationale Bodenseekonferenz (IBK), Konstanz	Mitglied
Schweizer Salinen AG, Pratteln	Verwaltungsrat
Swisslos, Interkantonale Landeslotterie, Basel	Verwaltungsrat
Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse, Lindau	Präsident

d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes

Name, Ort	Funktion
keine	

Anhang

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (OG RR):

V. Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder des Regierungsrates

§ 20 a. Die Mitglieder des Regierungsrates unterrichten die Staatskanzlei beim Amtsantritt und zu Beginn jedes Amtsjahres schriftlich über:

- a. Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts, die mindestens 5% des Gesellschaftskapitals oder des Stimmrechts umfassen,
- b. Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien sowie in beratenden Gremien von schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- c. Vertretungen des Kantons in schweizerischen und ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und des öffentlichen Rechts,
- d. Mitwirkung in Kommissionen und anderen Organen des Bundes.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Angaben in einem Register.